



Bekanntmachung



Vollzug der Wassergesetze:

Niederschlagswasserbeseitigung Oberndorf, Untervierau, Obervierau, Gferet und Altrandsberg
Einleiten gesammelter Niederschlagswässer in den Pointbach, Klinglbach, einen Wiesengraben und einen Wasserlauf zum Pointbach

Der Erlaubnisbescheid des Landratsamtes Cham vom 28.12.2017 Az. Wasser-641.01-0027 über das o.a. Vorhaben liegt mit einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes in der Zeit vom 12.01.2018 bis zum 26.01.2018 einschließlich in Gemeindeverwaltung Miltach, Kötztlinger Str. 3, Zimmer 1 während der Dienststunden von Mo bis Fr 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo bis Di 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Mit Ende dieser Frist gilt der Bescheid gegenüber den dem Landratsamt Cham unbekanntem Betroffenen als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch die Wirksamkeit der vom Landratsamt Cham gegenüber den bekannten Betroffenen vorgenommenen Zustellungen nicht berührt wird.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Im Übrigen wird auf den Inhalt der Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides Bezug genommen.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
Ausgehängt am: 11.01.2018
Abgenommen am:

2. Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____



Ort, Datum:
Miltach, 11.01.2018
Gemeinde Miltach


Johann Aumeier
Erster Bürgermeister